

70 Jahre



Agrarsoziale Gesellschaft e. V. · Postfach 1144 · 37001 Göttingen

Kurze Geismarstr. 33
37073 Göttingen

Tel.: (0551) 4 97 09 - 0
Fax: (0551) 4 97 09 - 16
E-Mail: info@asg-goe.de
www.asg-goe.de

Presseinformation

zur Herbsttagung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.
am 8. und 9. November 2017 in Göttingen

Zukunftsfähiger Ackerbau Lösungsansätze und Anforderungen aus Sicht von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft

Themenblock: Perspektive und Antworten von EU-Kommission und Bundesregierung –
Zukunft der GAP, Einflussmöglichkeiten, Fördermodelle und Lösungsansätze

Referent: Dr. Jürgen Ohlhoff, Abteilung Biobasierte Wirtschaft, Nachhaltige Land- und
Forstwirtschaft im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Kurzfassung

Land- und Ernährungswirtschaft sowie ländliche Räume sind von strategischer Bedeutung für die EU und ihre Mitgliedsstaaten. Ernährungssicherung ist eine wesentliche Säule gesellschaftlicher Stabilität in Europa. Die europäische Landwirtschaft muss darüber hinaus zukünftig einen größeren Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen bei Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der Biodiversität und Sicherung der Welternährung leisten, auch um ihre Akzeptanz bei den Bürgern und Verbrauchern zu gewährleisten.

Das BMEL bekennt sich zum europäischen Agrarmodell mit einer flächendeckenden, nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft, hohen Standards hinsichtlich Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz und der Produktion von Qualitätsprodukten, die am Markt nachgefragt werden.

Die großen Aufgaben, vor denen die ländlichen Räume sowie Land- und Ernährungswirtschaft stehen, erfordern auch künftig eine finanziell gut ausgestattete GAP. Dabei sollte die „Zwei-Säulen-Struktur“, die Direktzahlungen auch nach 2020 ermöglicht, beibehalten werden. Allerdings sollten die Direktzahlungen stärker differenziert werden: Bei der künftigen Ausgestaltung der Direktzahlungen ist ein stärkeres Augenmerk auf regional verankerte, Vieh haltende, familiengeführte bäuerliche Betriebe zu richten.

Landwirtschaftliche Betriebe sind in zunehmendem Maße z. T. existenzbedrohenden Schwankungen auf den globalen Märkten und durch Extremwetterlagen ausgesetzt. Die GAP nach 2020 sollte grundsätzlich der privatwirtschaftlichen Absicherung von Risiken Vorrang einräumen. Um Preisvolatilitäten besser zu begegnen, muss die GAP bessere Rahmenbedingungen für eine faire Risiko-Lasten-Teilung in der Wertschöpfungskette setzen. Zugleich muss die Marktransparenz verbessert werden.

Die GAP nach 2020 muss dazu beitragen, die Entwicklungspotenziale ländlicher Regionen zu nutzen und sie als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume zu erhalten und weiter zu entwickeln. Sie sollte die flächendeckende Landbewirtschaftung und die Entwicklung von wettbewerbsfähigen Unternehmen sowie Arbeitsplätzen im ländlichen Raum fördern. Sie sollte Investitionen und die Innovationsfähigkeit von Landwirtschaft und ländlichen Räumen – insbesondere unter Berücksichtigung der Digitalisierung – fördern. Und sie sollte stärker wichtige gesellschaftliche Anliegen bei der landwirtschaftlichen Produktion durch entsprechende zielgerichtete Fördermaßnahmen berücksichtigen.

Das BMEL steht zu einer Fortführung des Greening. Es ist eine zentrale Maßnahme, um als flächendeckende Ergänzung zu den Maßnahmen der zweiten Säule die Akzeptanz für die GAP bei Bürgern und Verbrauchern zu erhalten. Notwendig ist ein praxisgerechteres, aber auch ein wirksameres Greening, z. B. durch einen höheren Anteil ökologisch besonders wertvoller Flächen.

Notwendig sind auch wirksamere Anreize für klimabezogene Anpassungsmaßnahmen sowie für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft.

Für eine umweltverträglichere Landwirtschaft muss die GAP auch Forschung und Innovationen unterstützen. Dazu gehört die Entwicklung von innovativen, ressourcenschonenden Verfahren und deren Umsetzung in die Praxis, um „mehr mit weniger“ zu produzieren. Dabei spielen Aspekte der Digitalisierung sowie des „Precision Farming“ sowohl in der Außen- als auch in der Innenwirtschaft eine besondere Rolle.

Die GAP muss noch stärker zur Verbesserung des Tierwohls beitragen. Neben der Unterstützung von Innovationen zur Verbesserung von Haltungsverfahren sollte insbesondere die Umsetzung über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehender Haltungsbedingungen verstärkt gefördert werden. Durch Kennzeichnungssysteme kann die Wahlfreiheit der Konsumenten zwischen unterschiedlichen Produktionsformen und Herkünften gestärkt werden.

Eine einfachere, verständliche und weniger aufwändige GAP ist ein zentrales Anliegen des BMEL. Sie ist entscheidend, um die Akzeptanz bei den Begünstigten und in den Verwaltungen nicht zu verlieren und um den Mehrwert der europäischen Förderpolitik nicht in Frage zu stellen. Die strikte Orientierung am Subsidiaritätsprinzip, Priorität für die fachlichen Ziele von Maßnahmen anstelle deren Kontrollierbarkeit sowie eine stärkere Beachtung der Verhältnismäßigkeit bei Kontrollen und Sanktionen können beispielhaft dazu beitragen.